ZBB 2010, 429

AuslInvestmG §§ 2, 8; BGB § 823 Abs. 2; ZPO § 32

Zur Anwendung des AuslInvestmG auf Erwerb von Aktien einer türkischen AG

BGH, Urt. v. 29.06.2010 – VI ZR 122/09 (OLG Hamburg), ZIP 2010, 1752 = MDR 2010, 943 = NZG 2010, 909

Amtliche Leitsätze:

1. Im Rahmen der Prüfung der internationalen Zuständigkeit entsprechend § 32 ZPO genügt es, dass der Kläger die nach dem insoweit maßgeblichen deutschen Recht deliktischen Ansprüche schlüssig behauptet. Ihr tatsächliches Vorliegen wird erst im Zusammenhang mit der Begründetheit der klägerischen Ansprüche geprüft.

2. Zur Anwendbarkeit des Auslandinvestmentgesetzes auf den Erwerb von Aktien einer nicht börsennotierten Gesellschaft türkischen Rechts.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG